

leben arbeiten gestalten



gemeinde



**kaltbrunn**

*Politische Gemeinde*

---

# Gebührentarif für den Waren-, Maschinen- und Viehmarkt

Vom Gemeinderat erlassen am 30. Juni 2025

In Anwendung seit 30. Juni 2025

## Gebührentarif für den Waren-, Maschinen- und Viehmarkt

In Anwendung von Art. 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung und Art. 19 des Marktreglementes erlässt der Gemeinderat den folgenden Gebührentarif:

### Warenmarkt Jahrmarkt

#### Gebühren Stände

Standplatzgebühr	Pro Lfm	Fr.	20.00
Gemeindestände		Fr.	100.00

#### Gebühren Festwirtschaften/Bar's

Gebühr für eine Festwirtschaft	Pro Tag	Fr.	200.00
Zuzüglich Gastwirtschaftspatent für eine Festwirtschaft	Pro Tag	Fr.	50.00
Gebühr für das Führen einer Bar	Pro Tag	Fr.	200.00
Zuzüglich Gastwirtschaftspatent für eine Bar	Pro Tag	Fr.	100.00
Gebühr für das Führen der Festwirtschaft im Werkareal der EVK AG	2 Tage	Fr.	2'000.00
Benützungsgebühr WC-Anlage	2 Tage	Fr.	1'000.00
Benützungskosten an EVK AG	2 Tage	Fr.	separat

### Maschinenmarkt am Jahrmarkt

Platzgebühren werden nach Warengattung und nach Lage und Form des Platzes durch die Marktkommission festgelegt

### Viehmarkt am Jahrmarkt

Auffuhrgebühr	Pro Tier	Fr.	2.00
Gebühr	Pro Latte	Fr.	80.00

### Warenmarkt Frühlingsmarkt

#### Gebühren Stände

Standplatzgebühren	Pro Lfm	Fr.	12.00
--------------------	---------	-----	-------



**Gemeinderat Kaltbrunn**

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

  
Daniela Brunner

  
Michael Helbling